

**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

**Band:** 21 (1900)

**Heft:** 7-8: Droz, Numa

  

**Artikel:** Protokoll der Abgeordnetenversammlung der Schulkommissionen des Kantons Bern

**Autor:** Bigler / Lüthi, E.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-260931>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

14. Fahr' mit mir, mein kräft'ger Ferge!  
Wir sind herz- und blutsverwandt;  
Grüss euch Gott, ihr trauten Berge  
In der Ahnen' Heldenland!

*E. Lüthi.*

---

## Protokoll

der

**Abgeordnetenversammlung der Schulkommissionen des Kantons Bern**

**Samstag den 23. Juni, 11 Uhr**

**in der Schulausstellung in Bern.**

Anwesend 60 Abgeordnete.

---

Die Versammlung wird eröffnet durch den Präsidenten der Direktion der Schulausstellung; er schlägt als Präsidenten vor Herrn Ständerat Bigler, und weil niemand das Protokoll übernehmen will, bietet er sich an als Sekretär. Die beiden werden einstimmig zu diesen Funktionen gewählt.

Herr Flückiger, Sekundarlehrer in Oberdiesbach, referiert hierauf über die 1. Frage:

„Hat die bisherige Organisation der obligatorischen Fortbildungsschulen sich bewährt oder sind Änderungen zweckmässig?“

Der Referent setzt die gegenwärtige Organisation auseinander; er vermisst in den Berichten der Erziehungsdirektion Fachberichte über die Fortbildungsschulen. Soviel er gehört, werde am meisten geklagt über die Disciplin an Abendschulen, in Diesbach habe man indessen in dieser Beziehung keine schlimmen Wahrnehmungen gemacht. Bei der Gründung der Fortbildungsschulen waltete die Hoffnung, dieselben werden auf die Rekrutenprüfungen einen günstigen Einfluss ausüben. Leider ist dies bis heute nicht der Fall, indem 66% mittelmässige Leistungen noch immer ein geringes Resultat sei. Die Fortbildungsschule darf, wenn sie gedeihen soll, sich nicht mit dem Pensum der Primarschule begnügen. Wenn Goethe sagt: Es wächst der Mensch mit seinen grössern Zwecken, gelte dies auch für die Fortbildungsschule, und man könne sagen: Sie wächst mit ihren grössern Zwecken. Sie muss sich ausgestalten als Schule, die auf das praktische Leben vorbereitet. Der Ständerat hat letztlich beschlossen, sie als landwirtschaftliche Schulen zu subventionieren.

Herr Ständerat Munzinger habe die Bedeutung der obligatorischen Fortbildungsschulen im Ständerat gut auseinandergesetzt. Die Entgegnung von Herrn Bundesrat Deucher wurde von Herrn Ständerat Bigler mit Erfolg widerlegt.

Nachdem der Präsident das Referat verdankt hat, spricht er den Wunsch aus, dass sofort die übrigen Referenten folgen, um Zeit zu gewinnen.

Referent Herr Hurni, Lehrer in Bern, wünscht ein Lehrmittel für die bernischen Fortbildungsschulen. Der „Fortbildungsschüler“, den man bis dahin in unsern Schulen brauchte, ist in seinen Darstellungen und Illustrationen ein gutes Lehrmittel, allein durch sein periodisches Erscheinen macht er es dem Lehrer unmöglich, nach einem Plane zu arbeiten, was doch die erste Forderung ist. Auch schliesst der Fortbildungsschüler nicht an die bernischen Verhältnisse an und widerspricht so dem Grundsatz, vom Bekannten zum Unbekannten fortzuschreiten, er behandelt in einem Jahrgang Graubünden, im andern Thurgau etc. Das Lehrmittel, welches Referent wünscht, soll von der Heimat ausgehen und den Schüler nach Hause begleiten, was bei der sehr beschränkten Anzahl von Unterrichtsstunden der Fortbildungsschule von grosser Bedeutung ist. Der „Fortbildungsschüler“, der nur in Heften erscheint, geht leicht verloren, und wenn der Lehrer im 2. oder 3. Schuljahr repetieren will, ist nichts mehr vorhanden. Dagegen besitzen wir in Reinhardts Rechenbuch für Fortbildungsschulen ein vortreffliches Lehrmittel, das sich durch seinen reichen Inhalt und die Berücksichtigung des praktischen Lebens auszeichnet. Für die übrigen Fächer ist noch nichts vorhanden. Nagers Handbüchlein ist speciell für die Repetition berechnet und zu wenig reichhaltig, auch fehlen darin die Illustrationen.

Für das Geld, das wir jährlich für den „Fortbildungsschüler“ ausgeben, ca. Fr. 8700, könnte doch der Kanton Bern ein eigenes gutes Lehrmittel mit Illustrationen schaffen.

Referent beantragt: Es ist an die Erziehungsdirektion der dringende Wunsch auszusprechen, ein obligatorisches Lehrmittel für Verfassungskunde herauszugeben.

In Vertretung für Herrn Schulinspektor Gylam hatte Herr Pfarrer César von St. Immer die Freundlichkeit, über die 3. Frage, die Disciplin in der Fortbildungsschule, zu referieren. St. Immer war die erste Gemeinde des Kantons, welche die obligatorische Fortbildungsschule einführte. Es wurde ein zweijähriger Kurs für das 15. und 16. Altersjahr eingeführt. Als Lehrmittel dient: Le

jeune citoyen, mit dem man gute Erfahrungen macht. Dagegen steht es mit der Disciplin sehr schlimm. Der aus der Primarschule austretende Schüler kehrt der Schule den Rücken und wäre froh, keine mehr besuchen zu müssen. Erst später erkennt er den Wert der Schule, und die Fortbildungsschule sollte deshalb auf das 18. und 19. Altersjahr verschoben werden. In St. Immer war auch der beste Lehrer trotz Unterstützung von seiten der Behörden nicht im stande, die Ordnung aufrecht zu erhalten, *bis vier Schüler ausgewiesen wurden*. Die Furcht vor den Absenzenstrafen hat viele Gemeinden abgehalten, die obligatorische Fortbildungsschule einzuführen. Herr César beantragt:

1. dass den Lehrern Kurse erteilt werden,
2. dass man die militärische Disciplin einführe,
3. dass die Fortbildungsschule im ganzen Kanton obligatorisch erklärt werde,
4. dass die Noten sämtlicher Rekruten publiziert werden.

Der 4. Referent, Herr Ständerat Bigler, geht von der Ansicht aus, dass nicht alle unentschuldigten Absenzen durch den Richter beurteilt und bestraft werden sollen. Es giebt Fälle, wo der Sohn seinem Vater helfen muss, z. B. wenn bei der Arbeit im Walde oder bei der Verpflegung des Viehs unvorhergesehene Umstände oder Unglück eintreten. Nur wo Nachlässigkeit oder böser Wille vorliegen, habe Anzeige an den Richter zu erfolgen, aber bei oben angeführten Beispielen soll die Schulkommission die Kompetenz besitzen, die Sache zu untersuchen. Die Absicht des Gesetzes ist der regelmässige Schulbesuch, und dieser wird erreicht, ohne dass alle Abwesenheiten beim Richter angezeigt werden.

Hierauf erfolgt die Diskussion.

Herr Schulinspektor Abrecht spricht seine Freude aus über die Versammlung, er findet jedoch, das Absenzenwesen sei gut geordnet, man brauche sich nur daran zu gewöhnen, in jedem Fall soll der Richter untersuchen, wer am Fehler ist. Auch fehle es den Fortbildungsschulen nicht an guten Lehrmitteln. Er, als Mitglied des Redaktionskomitees des „Fortbildungsschüler“, müsse dieses Lehrmittel gegen die Angriffe der Herren Hurni und Lüthi in Schutz nehmen, man brauche in der Heimatkunde nicht immer vom Kindlifresserbrunnen in Bern auszugehen, und die Lehrer in Bern jassen im Schwefelbergbad und haben darum nicht Zeit, Lehrmittel auszuarbeiten.

Herr Lüthi wies diese Anschuldigungen als unbegründet zurück, an Leitfäden sei zwar nicht Mangel, aber an Veranschaulichungs-

mitteln. Während die Hochschule damit reichlich versehen ist, verlangt man vom Lehrer, dass er alles nur mit dem Maul mache. Die Veranschaulichungsmittel für die Fortbildungsschule fehlen heute noch fast gänzlich.

Herr Ständerat Bigler weist darauf hin, dass die Bundesversammlung die Sache an die Hand nimmt, dass Kurse für Lehrer, wie in Hofwil stattgefunden haben, die Bedenken beseitigen werden und dass dem Mangel an guten Lehrmitteln abzuhelfen ist.

Herr Flückiger entgegnet Herrn Abrecht, die Landwirte beklagen sich darüber, dass der Bund nur die gewerblichen Fortbildungsschulen unterstütze. Die meisten können ihre Söhne nicht auf die Rüti senden.

Herr Moser erklärt, dass, wenn man in den Gemeinden, die noch keine Fortbildungsschule haben, nachfragen würde, wohl über 50 % derselben antworteten, das Gesetz werde im Absenzenwesen zu streng gehandhabt. Man müsse aber die Sympathie der Bevölkerung zu gewinnen suchen, die grosse Härte bewirke das Gegenteil.

Herr Steinmann von Wynigen erklärt im Auftrag der dortigen Schulkommission, die bisherige Praxis in der Bestrafung der Absenzen wird bewirken, dass viele Fortbildungsschulen aufgehoben werden, und stellt den Antrag, die Versammlung soll sich gegen die bisherige Auslegung des Gesetzes durch die Regierung aussprechen.

Ein fernerer Redner, dessen Name uns leider nicht mitgeteilt wurde, sprach sich für die kleinen Bezirke aus und für Beibehaltung des „Fortbildungsschüler“, bis wir ein eigenes Lehrmittel haben, worin der bernische Standpunkt besser hervorgehoben werde.

In der Abstimmung über die vorliegenden Anträge werden dieselben auf vier resümiert.

1. Antrag Flückiger über den weitem Ausbau der Fortbildungsschulen.
2. Antrag Hurni, ein eigenes Lehrmittel zu schaffen.
3. Antrag César, an der bisherigen Vollziehung des Gesetzes im Absenzenwesen festzuhalten.
4. Antrag Bigler vereinigt mit demjenigen der Schulkommission von Wynigen, in Bestrafung der Absenzen den Schulkommissionen eine grössere Kompetenz einzuräumen, damit zu grosse Härte und zu häufige gerichtliche Bestrafung vermieden werden.

*Antrag der Schulkommission Wynigen:*

„Damit die Fortbildungsschule da, wo sie noch nicht besteht, obligatorisch eingeführt, und da, wo dieselbe existiert, nicht abgeschafft werde, sind die geeigneten Schritte zu thun, dass der § 81 des Schulgesetzes in milderem Sinn interpretiert und angewendet werden kann:

1. Den Tit. Schulkommissionen soll eine grössere Kompetenz eingeräumt werden, damit es ihnen möglich ist, für Absenzen auch andere Gründe, als die im Gesetz vorgesehenen, als Entschuldigungen gelten zu lassen.
2. Die Bussen sollen durch Landjäger oder auf irgend eine andere gut scheinende Weise einkassiert werden.
3. Nur gegen renitente Schüler, gegen absichtliche oder aus materiellen Gründen gemachte Absenzen, soll Anzeige an den *Strafrichter* erfolgen.“

Antrag Flückiger wird einstimmig angenommen. Antrag Hurni mit 52 gegen 2 Stimmen. Antrag Wynigen mit 38 gegen 16 Stimmen.

Zum Schlusse verdankt Herr Ständerat Bigler als Präsident den Anwesenden ihre Beteiligung und spricht die Hoffnung aus, diese Versammlung werde Früchte tragen und werde bei Gelegenheit wieder sich zusammenfinden.

Schluss 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

*Der Präsident:*

**Bigler.**

*Der Sekretär:*

**E. Lüthi.**

---

### **Ein Geschenk der südafrikanischen Republik an den schweizerischen Bundesrat.**

Durch Vermittlung des deutschen Konsuls in Pretoria sind 15 photographische Tafeln, das Schulwesen des Burenfreistaates darstellend, an den schweizerischen Bundesrat gelangt, der diese Publikationen der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern zustellen liess.

Es war uns schon vorher durch einen Schweizer, welcher sich 10 Jahre lang in Transvaal aufgehalten hatte, mitgeteilt worden, dass die gesamte Bevölkerung Transvaals im Anfang der 80er Jahre